

27.09.24

Stellungnahme des Bundesrates

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Höfeordnung und zur Änderung der Verfahrensordnung für Höfesachen

Der Bundesrat hat in seiner 1047. Sitzung am 27. September 2024 beschlossen, gegen den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Absatz 2 des Grundgesetzes keine Einwendungen zu erheben.